

Sindelfingen: Kurz + Mössner empfehlen legale Tricks, um Steuern zu sparen

# Wie der Steuerberater beim Erben helfen kann

Die Zeiten, in denen man sich nur während des Berufslebens um die Steuerklärung kümmern musste, sind vorbei. „Die Spanne reicht heute von der Wiege bis zur Bahre“, sind sich Andreas Kurz und Matthias Zorn einig. Die beiden Diplom-Ökonomen sind geschäftsführende Gesellschafter der Sindelfinger Kurz+Mössner-Gruppe für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung.

Die papierlose Buchführung für Familienbetriebe und andere Mittelständler mit bis zu 400 Mitarbeitern und 200 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für diese Firmen wie für Privatpersonen sind neben der Beratung zur steuerlichen Gestaltung die klassischen Standbeine des Beratungsunternehmens, das einschließlich des Standorts in Renningen 55 Mitarbeiter mit 16 Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern beschäftigt.

Im Bereich Wirtschaftsberatung würden sie jedoch von ihren Mandanten zunehmend in unternehmerische Entscheidungen eingebunden, sagt Andreas Kurz. Vor allem, wenn es um Investitionen gehe: „Im Bereich der Unternehmensplanung sind wir zuletzt sehr stark gewachsen. Da wird die Simulation von Szenarien immer wichtiger.“

## Druck in der Krise

„Geboren wurde das in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise“, sagt Matthias Zorn. Die Banken hätten in der Zeit, in der sie sich nicht einmal mehr gegenseitig vertrauten, Druck gemacht, weil sie mehr denn je wissen wollten, wie es um ihre Kreditnehmer steht.

Inzwischen hätten viele Firmeninhaber die Vorteile solcher Simulationen und Analysen erkannt. Andreas Kurz (Bild: Reichert): „Mit denen machen wir zwischen einer und vier Planungssitzungen im Jahr. Das gibt vor allem den Familien Sicherheit, die hinter den Betrieben stehen. Die wissen dann genau, wie sie bei welcher Entwicklung auf die Zahlen reagieren müssen.“

## Nicht erst in der Krise

Ausschließlich als vorausschauendes Krisenmanagement sei das übrigens nicht zu verstehen. Matthias Zorn: „So ein Entwicklungsszenario ist im Grunde in allen Phasen eines Unternehmens notwendig. Es kann ja auch darum gehen, wie ich als Geschäftsführer oder Eigentümer die Firma weiter stärken kann, wenn es gerade gut läuft.“

In der Krise, so Andreas Kurz, sei es für eine sol-

che Untersuchung fast schon zu spät: „Das sollte man vorher machen, um einen klaren Stufenplan zu entwickeln, für den Fall, dass die Umsätze stark schrumpfen oder wachsen.“

## Mit den Frauen am Tisch

Existenzgründer benötigen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, wenn sie Förderkredite beantragen wollen.

Ebenso wichtig, so Andreas Kurz, sei die Transparenz, wenn es um die Unternehmensnachfolge oder um eine Beteiligung gehe: „Nur so kann man einen fairen Preis ermitteln.“ Matthias Zorn: „Als ich bei Kurz und Mössner eingestiegen bin, haben wir das selbst auch so gemacht, damit beide Seiten wissen, wo es hinget. Weder die Unternehmensplanung noch eine Finanzierung kann es ohne vorherige Zukunftsplanung geben.“

In vielen Fällen, so Andreas Kurz, würden auch die Ehefrauen mit am Tisch sitzen, auch wenn diese weder als Verkäuferin noch als Erbin eines Betriebes auftreten. Er hält das dennoch für richtig und sinnvoll: „Da geht es doch um das Geld der Familie und oft sind es doch die Frauen, die das Familienbudget verwalten.“

## Das KG-Modell

Ein anderes Thema, das bei Andreas Kurz, Matthias Zorn und deren Kollegen immer wieder aufschlägt, ist das Erben und Vererben, nicht nur bei der Nachfolgefrage in Unternehmen, sondern auch von privater Seite. In diesem Fall wird des Öfteren mal zur Gründung einer Gesellschaft geraten: „Der Renner im Privatbereich ist das KG-Modell.“

Das könne sich schon lohnen, wenn eine Mietwohnung und etwas Festgeld vorhanden seien. Vor allem dann, wenn die Eltern das Vermögen auf die Kinder oder die Großeltern auf die Enkel übertragen, gleichzeitig aber das Sagen behalten wollen. Matthias Zorn (Bild: Reichert): „Das Vermögen einer Kommandit-Gesellschaft bleibt Familienbesitz und wird nicht zum Betriebsvermögen, da es sich ja um eine



Steuern sparen: Mit dem richtigen Berater kann es um weit mehr gehen als nur um Kleingeld.

Bild: Zerbor/Fotolia

Personengesellschaft handelt.“ So habe man die Chance, alle zehn Jahre einem Kind 400 000 Euro je Elternteil weiterzugeben oder einem Enkelkind 200 000 Euro.

Für die Gründung einer Kommandit-Gesellschaft mit Immobilienvermögen sei nur ein Notartermin nötig. Ein Modell sei, ein Prozent der Gesellschaftsanteile der Mutter zu übertragen und die übrigen 99 Prozent den minderjährigen Kindern. Der Vater könne als Komplementär und damit als Geschäftsführer mit Verwaltungsvollmacht eingetragen werden. Als Notfall-Kommanditistin könne dann die Mutter, wenn der Vater aus gesundheitlichen Gründen oder durch Tod ausfalle, dessen Position in der KG übernehmen. Die Vorteile liegen also nicht nur im steuerlichen Bereich.

## Wichtig: die Vollmacht

Die nächste Stufe dieser Konstruktion sei, so Andreas Kurz, wenn man eine Wohnung kaufe und über ein Darlehen, das die KG aufnehme, eins zu eins finanziere: „Dann hat man einen Wert von

null Euro und kann die Wohnung über die Mieteinnahmen entschulden. So wächst der nächsten Generation schenkungssteuerfrei Vermögen zu.“

Wichtig sei dabei, wie bei allen anderen Gesellschaften, das Thema Vollmacht. Bei einer GmbH etwa könne ein Unfall, der keineswegs tödlich endet, zur wirtschaftlichen Katastrophe führen. Andreas Kurz: „Wir hatten einen Fall, in dem die Frau in der GmbH mitgearbeitet hat. Die GmbH war zugegebenermaßen am Limit. Die Bank war nach dem Unfall des geschäftsführenden Gesellschafters dennoch bereit, die Kreditlinie zu erhöhen, um der Familie zu helfen. Sie verlangte im Gegenzug aber die Sicherungsübergang des Warenlagers und einen Jahresabschluss. Die Frau war jedoch nicht befugt, diesen zu unterschreiben und damit wurde er nicht rechtsgültig. Daraufhin habe eine Krankenkasse einen Insolvenzantrag gestellt und die Krise damit weiter verschärft.“ Mit viel Glück sei der Fall dann aber doch noch gut ausgegangen.

Karlheinz Reichert

## Kurz + Mössner

**Die Kunden:** National und international tätige mittelständische Unternehmen, Familiengesellschaften, Vermögensanlagefonds, Privatpersonen, Non-Profit Organisationen, kommunale Gesellschaften.

**Die Leistungen:** Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungs- und Personalwesen, Financial Services, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung, Existenzgründerberatung, Finanz- und Vermögensplanung, Nachfolgeberatung für Unternehmen und Privatpersonen, Nachlassbetreuung und Testamentvollstreckung.

**Als Arbeitgeber:** flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, Home-Office, digitales Büro; Fortbildungsangebot online, inhouse und extern; Ausbildung dualer Hochschul- und Steuerfachangestellter.